

II-733/ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3505 /J

1992-09-23

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Müller, Hums, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend die Einbeziehung von Vertretern der Transitinitiativen in den Meinungsbildungsprozeß zur Festlegung des Standpunktes der österreichischen Delegation im Transitausschuß

Der Nationalrat hat am 4.6.1992 die Entschließung gefaßt, "daß beim österreichischen Meinungsbildungsprozeß zur Festlegung des Standpunktes der österreichischen Delegation im Transitausschuß gemäß Artikel 21 auch Vertreter der Länder sowie Vertreter der Transitinitiativen Österreichs in geeigneter Weise mit einbezogen werden" sollen.

Aus Meldungen kann man schließen, daß seitens des verhandlungsführenden Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nicht vorgesehen sei, die Vertreter von Transitinitiativen zum interministeriellen Komitee beizuziehen, sondern ihren "Einbezug" auf ein Gremium im Bereich des Verkehrsministeriums zu beschränken.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Stimmt dieser Schluß mit Ihren Absichten überein?
2. Wenn ja - sind Sie der Auffassung, daß Sie mit dieser Rückreihung der Transitinitiativen dem Entschließungsantrag entsprechen?
3. Ist vorgesehen, daß beim letztentscheidenden Gremium zur Festlegung des Standpunktes der österreichischen Delegation lediglich Bund und Länder vertreten sind?  
Wenn nein, - welche weiteren Organisationen/Institutionen werden Sie in dieses Gremium einladen?
4. Sind Sie bereit, wenn auch andere Interessensvertreter im Transitausschuß sind, einen Vertreter der Transitinitiativen aufzunehmen?